

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2000

Extremismus auch durch die Arbeit des Verfassungsschutzes bekämpfen

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/525 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat insgesamt der Arbeit des Verfassungsschutzes zu, und welche Aufgabenerweiterungen wird der Senat in Betracht ziehen?

Der Senat misst der Arbeit des Verfassungsschutzes, insbesondere im Bereich Rechts-, Links- und Ausländerextremismus eine hohe Bedeutung zu.

Zurzeit prüft der Senator für Inneres, Kultur und Sport, ob die Lücken in der Aufklärung des Vorfelds der organisierten Kriminalität, die die Polizei nach geltendem Recht nicht schließen kann, wie bereits in Bayern erfolgt und in anderen Bundesländern geplant, durch eine Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes geschlossen werden können.

Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. Sieht der Senat Möglichkeiten, den rapiden personellen Schrumpfungsprozess beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) angesichts der zunehmenden Bedeutung des Amtes und der Personalreduktion seit 1977 um 53 % zu stoppen und zukunftsorientiert zu stabilisieren?

Die Zahl der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz hat sich nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation der geänderten politischen Situation und der geänderten Aufgaben der Verfassungsschutzämter angepasst. Das Landesamt für Verfassungsschutz konzentriert sich seitdem auf die Beobachtung des Rechts- und Links- sowie des Ausländerextremismus. Solange sich die Aufgabenstellung auf die genannten Felder beschränkt, wird der derzeitige Personalbestand für noch ausreichend angesehen.

3. Ist der Senat bereit, das LfV analog der Regelung für die Polizei für diese Legislaturperiode aus dem Personalentwicklungsprogramm herauszunehmen?

4. Hält der Senat es für geboten, aufgabenorientiert/aufgabenkritisch eine Zielzahl für das LfV ermitteln zu lassen, die als solide Grundlage weiterer Personalplanungen dienen kann?

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den sich anzeichnenden Verletzungen in den Ruhestand entgegenzuwirken und die Kontinuität der Aufgabenerfüllung des Amtes nicht zu gefährden?

Für das Landesamt für Verfassungsschutz bestehen PEP-Zahlen in den Haushalten 2000/2001 sowie betreffend das gesamte Ressort Inneres für die Folgejahre bis zum Jahr 2005. Über den Doppelhaushalt 2002/2003 und die Finanzplanung 2005 wird der Senat Anfang März 2001 beraten.

6. Sieht der Senat Handlungsbedarf zur Ergänzung/Aktualisierung der Sachausstattung des Amtes, wenn ja, in welcher Form?

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport wird im Rahmen seiner Budgetverantwortung gewährleisten, dass insbesondere die finanzielle Ausstattung des Amtes zur Gewinnung und Führung von Vertrauensleuten in den in der Antwort zu

Frage 1 genannten Aufgabenbereichen angemessen erfolgt. Hinsichtlich des Erhalts und der Anschaffung notwendiger modernerer technischer Ausstattungen wird sich das Amt verstärkt auf eine engere Zusammenarbeit mit den Ämtern für Verfassungsschutz der benachbarten Länder und auf die Nutzung dort vorhandener modernster technischer Mittel ausrichten.

7. Hält der Senat die Aufgabenwahrnehmung des LfV im Rahmen des geltenden Organisationsplanes des Amtes für notwendig und personell für genügend unterfüttert?

Der Senat hält die derzeitige Wahrnehmung der Aufgaben durch das LfV für unverzichtbar. Der Organisationsplan des Amtes trägt dieser Aufgabenstellung Rechnung. Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 verwiesen.